

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Zufahrt Neumarkt mit der Drucksachennummer 4855/2020-2025 mit:

Text der Anfrage:

Der Verwaltung wird gebeten, den Sachstand darzustellen, wann und wie geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die Zufahrt zum Neumarkt so zu regeln, dass keine unberechtigten Fahrten auf dem Platz möglich sind und der Platz nicht als Parkplatz genutzt werden kann.

Die Verwaltung hat bezogen auf die politische Diskussion (28.11.2019) und den allgemeinen Problematiken mit abgestellten Fahrzeugen Maßnahmen eruiert um hier geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Als sinnvollste Möglichkeit neben einer reinen Beschilderung wurde die bauliche Herstellung eines modalen Filters gesehen. Es wurden somit Gespräche mit dem Hotel geführt und Möglichkeiten für einen entsprechenden modalen Filter besprochen. Schlussendlich konnte aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Verträge kein modaler Filter oder eine anders geartete Maßnahme umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung existiert derzeit keine sinnvolle und geeignete Maßnahme das Abstellen bzw. das Einfahren von Fahrzeugen effektiv zu verhindern.